

Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte

(aktualisiert August 2023)

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Wir heissen Sie und Ihr Kind herzlich willkommen an unserer Schule!

Zu Ihrer Orientierung finden Sie in diesem Handbuch Informationen zu den wichtigsten Abläufen an unserer Schule.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Schulverwaltung HPS Humlikon

Tel: 052 317 20 81

Mail: tamara.kempf@hpshumlikon.ch



HPS

Heilpädagogische Schule
Bezirk Andelfingen

Inhalt

1. Die Sonderschulung im Kanton Zürich.....	5
2. Zuweisung und Aufnahme an die HPS Humlikon	6
3. Schulstufen der Heilpädagogischen Schule Humlikon	7
4. Unterrichtsorganisation.....	8
Schulzeiten.....	8
Tagesablauf/Unterrichtszeiten	8
Pause.....	8
Draussen unterrichten.....	9
Klassenübergreifender Unterricht.....	9
Kochunterricht und Hauswirtschaft	9
Sport- und Schwimmunterricht.....	9
Geburtstagsritual.....	9
5. Jahresprogramm.....	10
6. Mittagsbetreuung	10
Verpflegung: Mittagessen, Znüni, Verpflegung unterwegs	10
7. Transport	11
8. Schulergänzende Betreuung am Mittwochnachmittag	11
9. Klassenwoche (Lager) / Projektwoche	12
Klassenwoche.....	12
Projektwoche.....	12
10. Ferien.....	12
11. Jokertage.....	13
Antragsformular Jokertage	14
12. Therapien an der HPS.....	15
Ergotherapie.....	15
Logopädie	15
Physiotherapie	15
Psychomotoriktherapie.....	16
Psychotherapie / Spieltherapie	16
Heilpädagogisches Reiten /Hippotherapie	16
13. Religion.....	17



HPS

Heilpädagogische Schule
Bezirk Andelfingen

14.	Förderzyklus an der HPS Humlikon	18
15.	Schulische Standortgespräche	19
	Schulisches Standortgespräch 1	19
	Schulisches Standortgespräch 2	19
16.	Schulstufe 15plus.....	20
	Inhalt der Schulstufe 15plus	21
	Fahrplan: Finden einer Anschlusslösung an die Schulstufe 15plus	21
	Aufgaben der Erziehungsberechtigten.....	22
	Berufsberatung der Invalidenversicherung (IV)	22
17.	Volljährigkeit, Erwachsenenschutzrecht	23
18.	Leitbild, Schulhausregeln und Pausenordnung.....	24
	Unsere Leitsätze	24
	Hausordnung	24
	Pausenregeln.....	24
19.	Elternrat	25
20.	Gesundheit und Prävention	25
	Schularzt.....	25
	Zahnpflege	25
	Vorgehen bei Lausbefall	26
	Vorgehen bei Zeckenbefall	28
21.	Adressen (Entlastungsangebote, Vereinigungen).....	29
	Entlastungsmöglichkeiten zuhause	29
	Entlastungsmöglichkeiten ausserhalb (Kinderkrippen und -tagesstätten)	30
	Weitere Anlässe und Angebote.....	32
	Love ride	32
	Dreamnight at the Zoo	32
	Sternschnuppe/Wunderlampe	33
	Begleitabo SBB	33
	Flughafen Zürich.....	33

1. Die Sonderschulung im Kanton Zürich

Die Sonderschulung im Kanton Zürich richtet sich an Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer Behinderung mit den sonderpädagogischen Angeboten der Regelschule nicht ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert werden können. Sie werden im Rahmen der Angebote der Sonderschulen gefördert. Sonderschulen zeichnen sich durch ein spezifisches Know-how aus und gewährleisten dadurch, dass die Kinder mit besonderem Bildungsbedarf von kompetenten Fachteams betreut werden. Die Sonderschulung umfasst Unterricht, Therapie, Erziehung, Betreuung und Transport. Für die Zuweisung zur Sonderschulung sind die Schulpflegen verantwortlich.

Die Sonderschulung umfasst folgende Möglichkeiten:

- Schulung in einer Sonderschuleinrichtung
→ Beschulung an der HPS Humlikon
- Integrierte Sonderschulung in der Regelklasse
- Schulung in einer privaten Sonderschuleinrichtung
- Evtl. Einzelunterricht



HPS

Heilpädagogische Schule
Bezirk Andelfingen

2. Zuweisung und Aufnahme an die HPS Humlikon

WAS	WANN
<ul style="list-style-type: none"> - Der zuständige Schulpsychologische Dienst (SPD) wird durch die Eltern, die Heilpädagogische Früherziehung, die Schule oder die Schulpflege kontaktiert und prüft den Sonderschulbedarf, bzw. den Bedarf eines Settingwechsels. - Führt die Beurteilung des SPD voraussichtlich zu einer Anmeldung an der HPS, nehmen er oder andere involvierte Fachpersonen Kontakt mit der Schulleitung auf und klären ab, ob eine Aufnahme möglich ist. - Falls die Möglichkeit besteht, dass die Schule einen passenden Platz anbieten könnte, melden sich die Eltern, evtl. zusammen mit der zuständigen Person des SPD, mit der heilpädagogischen Früherzieherin oder einer anderen involvierten Fachperson, für ein Erstgespräch mit der Schulleitung. Idealerweise kommen sie zusammen mit dem Kind, damit sich die Schulleitung einen ersten Eindruck machen und abschätzen kann, ob eine Förderung im Rahmen der HPS realistisch ist. - Am Erstgespräch wird die Schule vorgestellt, Fragen der Eltern beantwortet, auf eventuelle Ängste eingegangen, Fragen zum Kind gestellt. - Wenn es mehr Anmeldungen als freie Plätze gibt, führt die Schulleitung eine Warteliste. Priorität für die Aufnahme haben SuS aus der Versorgungsregion, welchen von der Klassenzusammensetzung und dem Betreuungsbedarf her die nötige Förderung geboten werden kann. Weitere freie Plätze werden an SuS 	<p>Im Laufe des Jahres/ am SSG</p> <p>Zwischen Nov.-Feb. vor Beginn des neuen Schuljahres</p> <p>Nach dem Erstkontakt, zw. Nov. und Feb.</p>



HPS

Heilpädagogische Schule
Bezirk Andelfingen

<p>ausserhalb der Versorgungsregion, aber aus der näheren Umgebung vergeben. Die Schulleitung gibt dem SPD und evtl. der Schulpflege eine Rückmeldung. Falls eine Aufnahme möglich ist, wird das mit den Eltern durch den SPD und /oder die Schulpflege besprochen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der SPD macht zuhanden der Schulpflege eine Empfehlung für die zukünftige Beschulung. - Die Schulpflege fällt den Beschluss für die zukünftige Beschulung und übermittelt diesen der Schulverwaltung der HPS. - Die Schulverwaltung schickt der Schulpflege den Aufnahmevertrag. - Die Eltern füllen die Anmeldeunterlagen der HPS aus und leiten ihr die wesentlichen Berichte weiter. - Der SPD sendet der HPS den SAV – Bericht (Standardisiertes Abklärungsverfahren) mit den Ergebnissen der Abklärung und der Empfehlung für die Beschulung. 	<p>Mitte – Ende März</p>
--	--------------------------

3. Schulstufen der Heilpädagogischen Schule Humlikon

Die Sonderschule richtet sich an Kinder und Jugendliche zwischen 4 -18 Jahren, bei welchen eine kognitive Beeinträchtigung im Vordergrund steht. Sie kann bis zum 20. Lebensjahr verlängert werden.

Kindergarten: 4. – 6. Lebensjahr
 Unterstufe: 7. – 9. Lebensjahr
 Mittelstufe: 10. – 12. Lebensjahr
 Sekundarstufe: 13. – 15. Lebensjahr
 15plus: 16. – 18. (max. 20.) Lebensjahr

Die Klassengrösse umfasst 6 - 8 Schülerinnen und Schüler.



HPS

Heilpädagogische Schule
Bezirk Andelfingen

4. Unterrichtsorganisation

Schulzeiten

Kindergarten

Montag	8.00 – 11.55 Uhr
Dienstag	8.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 11.55 Uhr
Donnerstag	8.00 – 11.55 Uhr
Freitag	8.00 – 11.55 Uhr

Unterstufe

Montag	8.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 11.55 Uhr
Donnerstag	8.00 – 15.00 Uhr
Freitag	8.00 – 11.55 Uhr

Mittelstufe

Montag	8.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 11.55 Uhr
Donnerstag	8.00 – 15.00 Uhr
Freitag	8.00 – 15.00 Uhr

Sekundarstufe / 15plus

Montag	8.00 – 15.55 Uhr
Dienstag	8.00 – 15.55 Uhr
Mittwoch	8.00 – 11.55 Uhr
Donnerstag	8.00 – 15.55 Uhr
Freitag	8.00 – 15.55 Uhr

Tagesablauf/Unterrichtszeiten

08.15 – 09.50 Uhr

09.50 – 10.20 Uhr: Grosse Pause

10.20 – 11.50 Uhr

11.55 – 13.30 Uhr: Mittagspause

13.30 – 15.00 Uhr / 15.10 – 15.55 Uhr

Pause

Die Pausenzeiten verbringen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht in der Regel auf dem Pausenhof. Dafür steht ihnen ein grosses Spielangebot zur Verfügung: Ballspiele, Sandkasten, Fahrgeräte und Velos, Tischfussball, Schaukeln etc.

Draussen unterrichten

In den unteren Schulstufen wird der Unterricht auch häufig nach draussen verlegt. Primär geht es darum, den jüngeren Kindern Lernen am realen Objekt zu ermöglichen. Die Unterrichtsinhalte orientieren sich dabei an den verschiedenen Fachbereichen des 1. und 2. Zyklus des Lehrplan 21.

Klassenübergreifender Unterricht

Je nach Klassenzusammensetzung werden einzelne Fächer oder Projekte klassenübergreifend durchgeführt.

Kochunterricht und Hauswirtschaft

Bereits bei Schuleintritt lernen die Kinder für sich selbst zu sorgen. Auf den Erwerb von Selbstständigkeit, wie beispielsweise sich selbst anziehen können, wird viel Wert gelegt. Im Hinblick auf eine möglichst selbstständige Lebensweise im Erwachsenenalter, werden im Unterricht gezielt Kompetenzen im Bereich der Hauswirtschaft vermittelt. So müssen bereits Kinder im Kindergarten den Mittagstisch decken oder einen Znüni rüsten. Ab der Oberstufe besuchen die Jugendlichen den Koch- und Hauswirtschaftsunterricht.

Sport- und Schwimmunterricht

Der Sportunterricht wird im Allgemeinen klassenübergreifend in der Turnhalle der Primarschule Humlikon gehalten. Ab der Oberstufe ist das Duschen nach dem Sportunterricht für die Jugendlichen obligatorisch.

Die HPS Humlikon verfügt über ein hausinternes Therapiebad. Um einen optimalen Schwimmunterricht auch für leistungsstärkere Kinder und Jugendliche zu gewährleisten, werden im Sommer zusätzlich Wasserzeiten in öffentlichen Schwimmbädern gemietet. Für die Sekundarstufen findet der Schwimmunterricht im Hallenbad Rheinau statt.

Geburtstagsritual

Einmal pro Monat findet mit allen Schülerinnen und Schülern ein gemeinsames Geburtstagsritual für die Geburtstagskinder des vergangenen Monats statt.

5. Jahresprogramm

Das Jahresprogramm der HPS Humlikon zeichnet sich durch diverse Anlässe und Feste aus. Im Schulprogramm fest verankert sind dabei folgende wiederkehrende Anlässe:

- Informationsabend für Erziehungsberechtigte zu Beginn des Schuljahres
- Informationsabende zu spezifischen Themen (z.B. Übertritt ins Berufsleben)
- Projektwoche oder Lagerwoche (vgl. Kapitel 9)
- Weihnachtsfeier (alle zwei Jahre mit Eltern / Erziehungsberechtigten)
- Jahresschlussfest: Grillabend mit Eltern / Erziehungsberechtigten
- Sporttag
- Schulreise
- Verkehrskunde: Fussgänger- und Velotraining im Verkehrsgarten
- Sexualpädagogischer Unterricht durch externe Fachpersonen
- Diverse Anlässe organisiert durch den Elternrat (z.B. Discoabend, Kekse backen, etc.)
- Etc.

6. Mittagsbetreuung

Verpflegung: Mittagessen, Znüni, Verpflegung unterwegs

Das Essen wird vom hausinternen Koch zubereitet, welche auf eine saisongerechte, gesunde, ausgewogene Ernährung achtet. Dabei werden auch Diäten und Spezialessen angeboten.

Den Eltern / Erziehungsberechtigten wird von der Schulgemeinde des Wohnortes Fr. 10.– pro Mittagessen verrechnet. Dafür erhalten sie eine Rechnung. Die Pausenverpflegungen um 10 Uhr und um 15 Uhr werden von der Schule bereitgestellt. Dabei wird auf gesunde, möglichst zuckerfreie Angebote geachtet.

Mittagsbetreuung

Das Mittagessen nimmt die Klasse zusammen mit erwachsenen Begleitpersonen im Esssaal ein. Anschliessend werden die Zähne geputzt. Die Mittagspause

nach dem Essen verbringen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht vorwiegend auf dem Pausenhof.

7. Transport

Die Schülerinnen und Schüler werden von unseren FahrerInnen mit dem Schulbus oder PW vom Wohnort zur Schule und wieder nach Hause gefahren. Der Transport der Schülerinnen und Schüler der HPS Humlikon ist für die Eltern / Erziehungsberechtigten unentgeltlich und wird durch die Schule organisiert.

Bei Schülerinnen und Schülern, welche den Schulweg selbstständig zurücklegen (z.B. mit dem Velo, Mofa), übernehmen die Eltern / Erziehungsberechtigten die Verantwortung.

Jugendliche ab der Sekundarstufe und der Stufe 15plus benutzen, wenn immer möglich, die öffentlichen Verkehrsmittel. Die Billette können die Eltern der Schulgemeinde am Wohnort vorlegen, sie werden zurückerstattet.

8. Schulergänzende Betreuung am Mittwochnachmittag

Die HPS Humlikon bietet als schulergänzendes Angebot am Mittwoch von 12.00 -16.30 Uhr eine Betreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen an. Die Kinder und Jugendlichen werden dabei von pädagogischen Mitarbeitenden betreut. Das Angebot umfasst verschiedenste Aktivitäten:

- Spielen auf dem Pausenhof: Sandkasten, Ballspiele, Schaukeln, Velofahren, Malkreide, Fangis, ...
- Gesellschaftsspiele spielen
- Basteln, zeichnen
- Bücher anschauen, Geschichten vorlesen, relaxen
- Kleinere Ausflüge in der näheren Umgebung
- Hausaufgaben lösen

Erziehungsberechtigte, welche für ihr Kind eine schulergänzende Betreuung wünschen, wenden sich an ihre Schulgemeinde, welche ihrerseits das Angebot der HPS Humlikon nutzen kann. Das Antrags- und Anmeldeformular ist bei der HPS erhältlich.

Die Kosten verrechnet die HPS Humlikon direkt der Schulgemeinde. Der Elternbeitrag erfolgt gemäss Tarifen der Gemeinde und wird von der Schulgemeinde bei den Eltern / Erziehungsberechtigten erhoben und aufgrund der aktuellen finanziellen Situation berechnet.

Die Eltern / Erziehungsberechtigten verpflichten sich im Voraus für mindestens ein Semester.

Der Heimtransport erfolgt durch die Schule.

9. Klassenwoche (Lager) / Projektwoche

Klassenwoche

Ab der Mittelstufe findet jedes zweite Jahr eine Klassenwoche extern (Lager) statt. Jugendliche der Sekundarstufe und der Stufe 15plus besuchen jedes Jahr eine Klassenwoche. Diese Woche ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch ist. Ausnahmen müssen durch die Schulleitung bewilligt werden. In der Regel dauert das Lager von Montag bis Freitag.

Projektwoche

Jedes zweite Jahr findet für alle SuS eine Projektwoche statt. Die Themen werden gemeinsam im Team festgelegt. Zur Begleitung können Aussenstehende beigezogen werden.

Im Wechsel dazu findet in den anderen Jahren eine kleinere Projektwoche während der Zeit der Klassenwoche der Mittelstufe für alle anderen Klassen statt.

10. Ferien

Der Ferienplan der HPS Humlikon ist für alle verbindlich. Gesuche von Eltern / Erziehungsberechtigten um Ferien ausserhalb des Ferienplans werden nur in folgenden Ausnahmefällen gewährt:

Für Sport- und Frühlingsferien ausserhalb des Ferienplans der HPS Humlikon kann 1x pro Schuljahr ein Urlaubsgesuch gestellt werden, wenn schulpflichtige

Geschwister andere Feriendaten haben oder wenn ein Kind an einem Sportlager teilnimmt. Das Gesuch ist spätestens 4 Wochen vor Ferienbeginn schriftlich an die Schulleitung zu richten.

Der aktuelle Ferienplan ist jeweils auf der Homepage (www.hpshumlikon.ch) aufgeschaltet.

11. Jokertage

Jokertage sind schulfreie Tage, die von den Eltern und Erziehungsberechtigten beantragt werden können.

- Pro Kind und Schuljahr dürfen zwei Jokertage bezogen werden. Der Bezug eines Schultages mit freiem Nachmittag gilt als ganzer Jokertag.
- Jokertage können einzeln oder zusammen bezogen werden.
- Jokertage sind nicht von einem Schuljahr auf das nächste übertragbar. Werden sie in einem Schuljahr nicht bezogen, verfällt der Anspruch.
- In der ersten und letzten Woche des Schuljahres (vor und nach den Sommerferien) dürfen keine Jokertage bezogen werden.
- Jokertage dürfen nicht an gemeinsamen Schul- und Klassenveranstaltungen bezogen werden.
- Ein Antrag muss mit dem entsprechenden Antragsformular spätestens **7 Tage** vor Bezug des Jokertages bei der Lehrperson eingereicht werden.
- Die Lehrperson hat das Recht, einen Jokertag abzulehnen, falls die obigen Bestimmungen nicht eingehalten wurden.
- Die Lehrperson bestätigt den Jokertag auf dem Antragsformular innerhalb eines Tages und notiert ihn in der Absenzenliste.
- Beim Bezug von Jokertagen besteht kein Recht auf Nachhilfe für verpassten Unterricht.
- Nicht unter die Regelung der Jokertage fallen Absenzen für religiöse Anlässe und nicht voraussehbare Angelegenheiten wie Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie etc.



HPS

Heilpädagogische Schule
Bezirk Andelfingen

Antragsformular Jokertage

Dieses Formular ist, vollständig ausgefüllt, **7 Tage** vor Bezug des Jokertages der Lehrperson abzugeben.

Name des Kindes _____

Klassenlehrperson _____

Bezug: 1 Tag Datum: _____

Bezug: 2 Tage Daten: _____ / _____

Bitte informieren Sie die Fahrerin Ihres Kindes!

Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigte:

Bewilligung:

Wird von der Lehrperson ausgefüllt und den Eltern / Erziehungsberechtigten innerhalb eines Tages bestätigt.

bewilligt

nicht bewilligt

Begründung: _____

Datum / Unterschrift Lehrperson

12. Therapien an der HPS

Ergotherapie

Ergotherapie ist darauf ausgerichtet, neben der Bewegungsfähigkeit (Grob- und Feinmotorik), Körperwahrnehmung und Sensibilität auch Funktionen wie Gedächtnis und Konzentrationsvermögen oder Leistungsfähigkeit und Ausdauer zu trainieren und zu fördern. Das Ziel ist immer das Erreichen der grösstmöglichen Selbstständigkeit und Handlungsfähigkeit.

Anmeldung:

Die Eltern / bzw. Erziehungsberechtigten, die Lehrpersonen oder der Arzt / die Ärztin bemerken Auffälligkeiten in der Entwicklung des Kindes bezüglich Grob- und Feinmotorik, Wahrnehmung, Verhalten, Konzentration oder Selbstständigkeit. Der Arzt /die Ärztin stellt die Diagnose und verordnet, falls nötig, Ergotherapie. Kostenträger ist die IV oder die Krankenkasse.

Logopädie

Die Logopädie unterstützt die Sprachentwicklung. Dabei werden unter anderem die Artikulation, der Wortschatz, der Satzbau, die Grammatik und das Sprachverständnis gefördert. Auch Probleme in den Bereichen der Atmung, der Mundmotorik und des Schluckens werden therapeutisch behandelt.

Anmeldung:

Bei Sprachauffälligkeiten wenden sich Eltern / Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Schulpsychologen oder Ärzte an die Logopädin, welche das Kind abklärt. Die Therapie wird von der Schulleitung bewilligt. Die Kosten für die Logopädie werden von der Schule übernommen.

Physiotherapie

Die Physiotherapie wird bei Auffälligkeiten in der Grobmotorik, Schwierigkeiten in der Koordination und des Gleichgewichts, Auffälligkeiten im Herz-Kreislauf-System oder bei Schmerzen im Bewegungsapparat einbezogen.

Anmeldung:

Die Eltern / Erziehungsberechtigten, die Lehrpersonen oder der Arzt / die Ärztin bemerken Auffälligkeiten in der motorischen Entwicklung des Kindes. Der Arzt /

die Ärztin stellt die Diagnose und verordnet, falls nötig, Physiotherapie. Kostenträger ist die IV oder die Krankenkasse.

Psychomotoriktherapie

Die Psychomotoriktherapie richtet sich an Kinder und Jugendliche mit Auffälligkeiten im Bereich der Geschicklichkeit, Verhalten, Aufmerksamkeit und/oder anderen psychischen und motorischen Schwierigkeiten, welche sich negativ auf ihr Selbstwertgefühl auswirken.

Anmeldung:

Der Bedarf für Psychomotoriktherapie wird anlässlich eines Schulischen Standortgespräches besprochen und geklärt. Die Therapie wird von der Schulleitung bewilligt. Die Kosten und der Transport werden von der Schule übernommen.

Psychotherapie / Spieltherapie

Die Psychotherapie unterstützt Kinder und Jugendliche, welche an einer Entwicklungsstörung, Verhaltensauffälligkeiten in der Familie und in der Schule, Beziehungsschwierigkeiten, Ängsten, psychosomatischen Symptomen, Ess- und Schlafproblemen leiden.

Anmeldung:

Der Bedarf für Psychotherapie wird anlässlich eines Schulischen Standortgespräches besprochen und, falls notwendig, von der Schulpsychologin empfohlen. Die Kosten übernimmt die Krankenkasse oder die IV, bei schulisch indizierter Psychotherapie die Schule.

Heilpädagogisches Reiten /Hippotherapie

Die HPS Humlikon bietet zwei Mal pro Woche Hippotherapie / Heilpädagogisches Reiten in Winterthur-Wülflingen an. Pro Semester können maximal 10 Schülerinnen und Schüler das Angebot nutzen. Melden sich mehr als 10 Kinder und Jugendliche an, entscheidet die Schulleitung in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachpersonen über die Einteilung.

Hippotherapie ist ein physiotherapeutisches Verfahren mit speziell trainierten Pferden. Es wird bei Erkrankungen des zentralen Nervensystems, des Stütz- und Bewegungsapparats und bei Störungen der Wahrnehmung, Motorik sowie auch bei psychischen und geistigen Beeinträchtigungen eingesetzt.

Anmeldung:

In der Regel wird Hippotherapie /Heilpädagogisches Reiten durch die Lehrperson empfohlen. Die Eltern/Erziehungsberechtigte werden informiert und geben ihr schriftliches Einverständnis.

Die Unfallversicherung ist Sache der Eltern / Erziehungsberechtigten.

13. Religion

Der Religionsunterricht ist ein Angebot der katholischen und reformierten Kirche. Der Religionsunterricht umfasst besondere Inhalte wie Kommunion, Firmung oder Konfirmation und findet ökumenisch statt. Auch Kinder aus Familien ohne Religionszugehörigkeit oder aus anderen Kulturen können teilnehmen.

Ein Kind kann am kirchlichen Religionsunterricht der Wohngemeinde teilnehmen oder diesen an der HPS Humlikon besuchen. Dazu muss von den Kirchen eine Religionslehrperson zur Verfügung gestellt werden. Die Möglichkeiten und die Teilnahme am Religionsunterricht werden mit den Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen.

„Religion und Kultur“ kann als Thema im Unterricht von der Lehrperson aufgegriffen werden und wird unabhängig von der Religionszugehörigkeit unterrichtet.



HPS

Heilpädagogische Schule
Bezirk Andelfingen

14. Förderzyklus an der HPS Humlikon

Sonderpädagogische Massnahmen bedürfen einer Planung und Steuerung der Zusammenarbeit aller Beteiligten. Die für jede Schülerin und jeden Schüler individuelle Förderplanung findet in einem Zyklus statt und umfasst verschiedene Phasen, welche an der HPS Humlikon wie folgt umgesetzt werden:



Fördermassnahmen und Zielsetzungen sind vor allem dann wirkungsvoll, wenn sie von allen Beteiligten getragen und unterstützt werden. In der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten spielen deshalb die Schulischen Standortgespräche (SSG) eine zentrale Rolle. Diese finden an der HPS Humlikon in der Regel zwei Mal pro Jahr statt.

15. Schulische Standortgespräche

Die HPS Humlikon hält sich dabei an das offizielle Verfahren «Schulische Standortgespräche» des Kanton Zürich. Dieses umfasst folgende Bereiche:

– Allgemeines Lernen – Mathematisches Lernen – Lesen und Schreiben – Spracherwerb und Begriffsbildung – Umgang mit Anforderungen – Kommunikation – Bewegung und Mobilität – Für sich selbst sorgen – Umgang mit Menschen – Freizeit, Erholung und Gemeinschaft.

Schulisches Standortgespräch 1

Das Schulische Standortgespräch 1 (SSG 1) findet im 2. Quartal des Schuljahres statt. Primäres Ziel dabei ist, Beobachtungen und Einschätzungen aller an der Förderung beteiligten Personen zusammenzuführen und Förderschwerpunkte zu setzen. Entsprechend sollen sich die Gesprächsteilnehmer im Vorfeld so vorbereiten, dass sie ihre eigene Sicht und Einschätzung einbringen können. Auf einem Protokoll werden wichtige Gesprächspunkte und Grobziele festgehalten und allen Gesprächsteilnehmenden ausgehändigt.

Für das SSG 1 lädt die Klassenlehrperson nebst den Erziehungsberechtigten und evtl. der Schülerin oder des Schülers auch therapeutische Fachpersonen, pädagogische Assistenzpersonen, das zuständige Schulpflegemitglied, evtl. Schulpsychologe/in, evtl. Schulleitung ein.



Schulisches Standortgespräch 2

Das Schulische Standortgespräch 2 (SSG 2) findet im 4. Quartal statt. Dabei werden die gesetzten Grobziele und Förderschwerpunkte des SSG 1 evaluiert. Gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten wird dabei auch der Lernbericht, welcher anstelle eines Zeugnisses erstellt wird, besprochen.

Beim SSG 2 nehmen in der Regel die Erziehungsberechtigten und die Lehrperson teil. Situativ können aber auch weitere an der Förderung Beteiligte eingeladen werden.

16. Schulstufe 15plus

Eine Besonderheit der Sonderschule 15plus besteht darin, Jugendliche u.a. auf ihre Rolle in der Erwachsenen- und Berufswelt vorzubereiten. Die Schweiz verfügt über verschiedene Anschlusslösungen an die obligatorische Schulzeit, welche von der IV finanziell unterstützt werden.

Beschäftigungs- / Aktivierungsplatz	Arbeitsplatz	2-jährige praktische Ausbildung Abschluss INSOS-PrA (ehem. IV-Anlehre)	2-jährige berufliche Grundbildung mit eidg. Berufsattest (EBA)	3-jährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeits- zeugnis (EFZ)	4-jährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeits- zeugnis (EFZ)	Brückenangebote z.B. 15plus Stufe der HPS Humlikon	
		Bildungs- und Berufsdurchlässigkeit					
Finanzielle Unterstützung durch IV						Schulgemeinde: bis Lebensalter 20	

Ziele der Schulstufe 15plus

- Die Jugendlichen erfahren eine erweiterte Förderung ihrer schulischen Fähigkeiten.
- Die Jugendlichen lernen sich selbst, ihre Ressourcen, Wünsche und Neigungen besser kennen und realistisch einzuschätzen.
- Sie setzen sich mit dem Erwachsenwerden auseinander und trainieren im Hinblick auf ihre spätere Tätigkeit wichtige Schlüsselkompetenzen wie Zuverlässigkeit, Ausdauer, Pünktlichkeit, Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, etc.
- Gemeinsam mit den Eltern / Erziehungsberechtigten wird die nächste Zukunft der Jugendlichen besprochen.
- Für die Jugendlichen wird in Zusammenarbeit mit den Eltern / Erziehungsberechtigten, den Institutionen und der IV eine Anschlusslösung gesucht.



HPS

Heilpädagogische Schule
Bezirk Andelfingen

Inhalt der Schulstufe 15plus

- Bewältigung des Alltags üben
- Erwachsenenkultur einüben
- Vorbereitung auf den Berufsalltag
- schulische und handwerkliche Fähigkeiten erweitern
- Arbeitshaltung trainieren
- Wenn möglich, selbständige Bewältigung des Schulweges
- Ablösung von Zuhause thematisieren
- Ablösung von der Schule vorbereiten
- Arbeitseinsätze in Institutionen für Schüler und Schülerinnen mit Potenzial für eine berufliche Ausbildung: 1 Tag Arbeit / Woche
- Einzelne Tage oder Wochen in einer Institution als Eingewöhnungszeit für Schüler und Schülerinnen, welche keine eigentliche Ausbildung absolvieren können.

Fahrplan: Finden einer Anschlusslösung an die Schulstufe 15plus

Verantwortlichkeiten	9. Schuljahr (Oberstufe)		10. Schuljahr (15plus)		11. Schuljahr (15plus)	
	1. Sem.	2. Sem.	1. Sem.	2. Sem.	1. Sem.	2. Sem.
Schule	Besuche von Institutionen		Arbeitseinsatztage			
Schule	Informationsveranstaltung Invalidenversicherung Informationsveranstaltung Institutionen					
Erziehungsberechtigte / Schule	Interessen, Fähigkeiten, Berufsbilder kennenlernen Berufswünsche eingrenzen				Eingewöhnungszeit: Beschäftigungsplatz / Arbeitsplatz	
Erziehungsberechtigte / Schule			Bewerbungsdossier zusammenstellen			Individuelle Einsatztage
Erziehungsberechtigte in Rücksprache mit der Schule			Anmeldung IV / Besuch IV-Beratungsstelle			
	Besichtigung von Institutionen (via Homepage INSOS)		Schnupperwochen organisieren Ausbildungsplatz suchen Bewerbungen einreichen Vertrag abschliessen			

Aufgaben der Erziehungsberechtigten

- Anmeldung bei der IV-Berufsberatung:
2- 1 ½ Jahre vor Schulaustritt (spätestens 1 Jahr vor Ausbildungsbeginn)
- IV-Berufsberatung in Anspruch nehmen
- Zukunftsplanung mit dem Kind besprechen:
Berufswunsch / Zukunftsvorstellungen klären
Externes Wohnen in Betracht ziehen
- Institutionen / Lehrbetriebe / Informationsveranstaltungen mit dem Kind besuchen
- Im persönlichen Umfeld nach Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten suchen
- Schnupperlehren / Einsatztage organisieren
- Teilnahme an Auswertungsgesprächen von Schnupperlehren
- Hilfestellung beim Bewerbungsschreiben bieten

Berufsberatung der Invalidenversicherung (IV)

Die Unterstützung durch die IV für berufliche Massnahmen muss ca. 1, 5 Jahre vor Schulaustritt durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten schriftlich bei der IV-Berufsberatung beantragt werden.

17. Volljährigkeit, Erwachsenenschutzrecht

Im Alter von 18 Jahren erlangen Jugendliche in der Regel ihre Mündigkeit und können selbst über ihre Rechte verfügen. Menschen mit geistiger Behinderung sind jedoch häufig nicht fähig, in allen Belangen die volle Verantwortung für sich selbst zu übernehmen. Sie erhalten daher eine Beistandschaft, welche auch von Eltern oder Angehörigen übernommen werden kann. Diese wird individuell dem Schutzbedarf der behinderten Person angepasst.

Weitere Informationen erhalten Sie bei

insieme Schweiz

Dachorganisation Elternvereine für Menschen mit einer geistigen Behinderung

insieme Cerebral Winterthur

Technikumstr. 90, 8400 Winterthur

Tel: 052 238 15 17

Mail: info@ic-winti.ch

www.insieme.ch

Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)

KESB Winterthur / Andelfingen

Bahnhofplatz 17

Postfach

8402 Winterthur

Tel: 052 267 56 42

Mail: kesb@win.ch

18. Leitbild, Schulhausregeln und Pausenordnung

Das Leitbild bildet die Grundlage unserer Zusammenarbeit und unseres pädagogischen Handelns.

Unsere Leitsätze

Förderung

Wir fördern und fordern zielgerichtet, handlungsorientiert und unterstützen die Schülerinnen und Schüler individuell im Erreichen von grösstmöglicher Autonomie.

Fachlichkeit

Wir halten uns an die Vorgaben der übergeordneten Stellen. Als Fachpersonen bringen wir uns mit unseren unterschiedlichen Professionalitäten und Fähigkeiten ein und bilden uns regelmässig weiter.

Haltung

Wir anerkennen einander in unserer Unterschiedlichkeit und begegnen uns respektvoll und mit einer positiven Grundhaltung.

Hausordnung

In unserer Schule pflegen wir ein respektvolles Miteinander. Die Schülerinnen und Schüler haben ein optimales Lernumfeld, in dem sie sich entwickeln und entfalten können.

- Wir gehen rücksichtsvoll miteinander um.
- Das Material behandeln wir sorgfältig und halten Ordnung.
- Schülerinnen und Schüler lassen ihre Handys zu Hause.
Ausnahme: Schülerinnen und Schüler die selbstständig zur Schule kommen. Während der Schulzeit bleibt es ausgeschaltet.
- Gefährliche Gegenstände wie Taschenmesser, Feuerzeuge und Streichhölzer bleiben zu Hause.
- Auf dem Schulareal sind Suchtmittel verboten.

Pausenregeln

- Wir gehen rücksichtsvoll miteinander um
- Es wird keine Gewalt angewendet
- Wir gehen mit dem Material sorgfältig um
- Stopp-Regel wird eingehalten

19. Elternrat

Der Elternrat unterstützt und fördert den Austausch und Kontakt zwischen den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und der Schule. Der Elternrat hilft bei der Durchführung von schulischen Aktivitäten mit. Er trägt mit eigenen Anlässen zur Gestaltung der Schule bei. Die Begegnung der Eltern untereinander wird vom Elternrat gefördert.

Er setzt sich aus Eltern zusammen, deren Kinder Schülerinnen und Schüler der HPS Humlikon sind. Der Elternrat ist auf die Mitwirkung und Unterstützung der gesamten Elternschaft angewiesen. Zum Ende des Schuljahres wirbt der Elternrat bei Bedarf neue Mitglieder. Am ersten Elternabend des neuen Schuljahres werden die Mitglieder des Elternrates bekanntgegeben. Im Elternrat sind nach Möglichkeit Eltern aller Stufen (Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe und Werkklasse) vertreten. Der Elternrat trifft sich mindestens zweimal pro Jahr, von den Sitzungen wird jeweils ein Protokoll erstellt.

20. Gesundheit und Prävention

Schularzt

Die erforderlichen schulärztlichen Untersuchungen finden beim jeweiligen Hausarzt statt. Zum entsprechenden Zeitpunkt wird durch die Schulverwaltung ein Formular verschickt. Die Kosten für den Untersuch werden von der Schule übernommen.

Zahnpflege

Die Eltern / Erziehungsberechtigten wählen, ob sie ihr Kind durch den eigenen oder den Schulzahnarzt untersuchen lassen wollen. Das Formular dazu wird durch die Schulverwaltung verschickt. Die Schule organisiert den Termin der Kinder, die zur Untersuchung beim Zahnarzt der Schule gehen.

Wird die Untersuchung durch den eigenen Zahnarzt durchgeführt, kann der HPS Humlikon die Rechnung dafür gestellt werden. Kosten für Röntgen oder Behandlungen müssen von den Eltern übernommen werden.

Viermal pro Schuljahr besucht ein/e Schulzahnpflege-Instruktor/in alle Schulklassen und übt mit den Kindern und Jugendlichen das Zähneputzen. Zudem werden wichtige Anweisungen und Informationen über die Zahngesundheit und eine zahnfreundliche Ernährung erteilt.

Vorgehen bei Lausbefall

Immer wieder kommt es in Schulen zu einem Lausbefall. Kopfläuse können jeden betreffen, Kinder und Erwachsene. Sie sind lästig, gesundheitlich harmlos und lassen sich gut behandeln. Kopfläuse sind kleine Insekten, die man nur im Kopfhaar des Menschen findet. Sie ernähren sich dort von menschlichem Blut. Die Übertragung von Kopfläusen findet nur durch direkten Kontakt von Haar zu Haar mit einer anderen Person statt. Sie werden nicht durch Gegenstände oder Tiere übertragen. Kopfläuse können weder springen, noch fliegen, noch schwimmen. Kopfläuse sind kein Zeichen mangelnder Hygiene. Häufiges Haarwaschen schützt nicht vor Lausbefall. Es gibt keine Belege zur Wirksamkeit von vorbeugenden Shampoos bzw. Sprays. Kopfläuse sind nicht nur klein, sondern auch äusserst flink und lichtscheu und daher mit blossen Auge meist nur schwer erkennbar. Hinweise auf einen möglichen Kopflausbefall sind Juckreiz am Kopf und Eier/Nissen in den Haaren. Nur wenn Sie lebende Kopfläuse finden, ist das ein sicheres Zeichen für einen Kopflausbefall.

Wie finde ich Kopfläuse?

1. Haare nass machen
2. Pflegespülung/Conditioner grosszügig auf dem nassen Haar verteilen.
3. Zum Entwirren Haare gut durchkämmen (Bürste/Kamm).
4. Haare vom Haaransatz bis zu den Spitzen mit einem Lauskamm Strähne für Strähne durchkämmen.
5. Nach jedem Durchkämmen einer Strähne den Lauskamm an einem weissen Papier (z.B. Haushaltspapier) abstreifen, um Kopfläuse und Eier zu sehen.
6. Haare gründlich ausspülen.

Kopfläuse gefunden – was ist zu tun?

Werden bei der Haarkontrolle lebende Kopfläuse gefunden, behandeln Sie sofort mit einem speziellen Mittel gegen Kopfläuse. Es gibt Produkte, die physikalisch wirken (über die Oberfläche und/oder die Atemöffnungen der Laus), während die chemisch wirkenden Präparate das Nervensystem der Laus angreifen. Wir empfehlen nur diejenigen physikalisch wirkenden Antilausmittel zu verwenden, welche sich in Studien als wirksam erwiesen haben. Gegen die

chemischen Lausmittel zeigen sich die Kopfläuse vermehrt unempfindlich. Die Wahl kann mit einer Fachperson z.B. mit der Lausfachperson der Gemeinde oder Ihrem Apotheker/Ihrer Apothekerin besprochen werden. Siehe dazu auch www.lausinfo.ch

Behandlung:

Dichte, lange Haare brauchen grössere Mengen an Antikopflausmitteln. Zu wenig Mittel ist ein häufiger Grund für ein Versagen der Behandlung. Die Eier können mit allen Produkten nicht zu 100% abgetötet werden! Die Behandlung muss deshalb unbedingt nach 7 bis 9 Tagen nach der ersten Behandlung wiederholt werden, damit die inzwischen neu geschlüpften kleinen Läuse erwischt werden. Kämmen Sie zusätzlich zweimal wöchentlich mit dem Lauskamm.

Lauseier gefunden – was ist zu tun?

Die Unterscheidung zwischen Eiern mit Läusen darin und leeren Eihüllen (Nissen) ist sehr schwierig. Werden Eier/Nissen, aber keine lebende Laus gefunden, wird zweimal wöchentlich während 14 Tagen mit dem Lauskamm kontrolliert. Wird in dieser Zeit keine Laus entdeckt, ist das Ei entweder leer (= Nisse) oder die junge Laus darin ist tot. Nur wenn eine lebende Laus gefunden wird, behandelt man mit Antilausmittel. Die nach der Behandlung mit Antilausmittel verbleibenden Eier/Nissen sind nur ein kosmetisches „Problem“. Sie können mit dem Lauskamm nach und nach heraus gekämmt werden.

Wichtig:

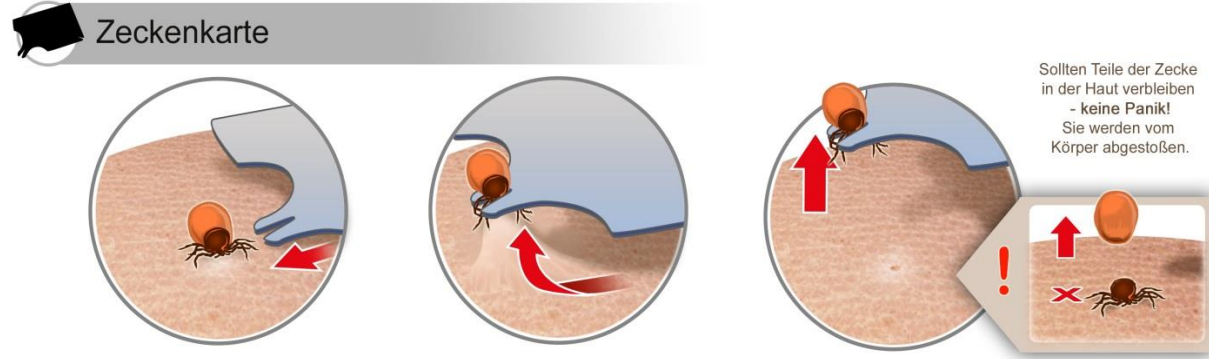
- Informieren Sie bei einem Kopflausbefall unbedingt das nähere Umfeld: Schule, Kindergarten, Hort, Familie, Freunde und Nachbarn. Nur so verhindern Sie eine weitere Ausbreitung.
- Kontrollieren Sie alle Familienmitglieder mit einem Lauskamm auf Läuse.
- Legen Sie Käämme, Bürsten und Haarspangen für 10 Minuten in 60 Grad warmes Seifenwasser.
- Binden Sie zur Vorbeugung gegen Befall lange Haare zusammen und kontrollieren Sie alle Familienmitglieder einmal pro Woche mit dem Lauskamm.
- Konzentrieren Sie sich auf den Kopf. Weitere Massnahmen sind nicht notwendig.
- Weitere Informationen zum Thema unter: www.lausinfo.ch

Vorgehen bei Zeckenbefall

Entdeckt man eine saugende Zecke in der Haut, sollte man schnell reagieren. Einen begonnenen Waldspaziergang muss man zwar nicht sofort abbrechen - doch allzu lange sollte mit der Entfernung der Zecke nicht gewartet werden. Denn je länger der Saugvorgang anhält, desto wahrscheinlicher ist eine Übertragung von Krankheitserregern. Deshalb sollten Spaziergänger ein Werkzeug zur Entfernung von Zecken mit sich führen - so ist eine schnelle Entfernung vor Ort möglich. Bis es zu einer Infektion mit Borreliose-Bakterien kommt, vergehen im Schnitt 12-24 Stunden. Die Übertragung von FSME-Viren beginnt dagegen direkt nach dem Zeckenstich, da sich das Virus in den Speicheldrüsen der Zecke befindet.

Wir empfehlen zur Entfernung einer Zecke die Anwendung einer Zeckenkarte. Anwendung: Die Zecke wird in einer V-förmigen Auslassung fixiert und durch eine Bewegung nach vorne und oben entfernt – die Karte fungiert dabei als Hebel. Einige Zeckenkartenmodelle besitzen unterschiedlich große V-Auslassungen – für unterschiedlich große Zecken.


Zeckenkarte



1 Die Karte flach auf der Haut an die Zecke heranschieben. Dabei versuchen die Zecke seitlich in den "Schnabel" der Karte zu führen.

2 Die Karte ohne Bewegungsunterbrechung weiter führen und dabei nun die Zecke vom Körper entfernen.

3 Die entfernte Zecke entsorgen. Einstichstelle beobachten: An **Borreliose** denken, besonders bei ausweitender Rötung - Arzt aufsuchen!

 Bewohner eines Risikogebietes oder dorthin Reisende sollten sich gegen **FSME** impfen lassen!

Bei Unsicherheit konsultieren Sie bitte ihren Arzt.

www.zecken.de

Um später noch nachvollziehen zu können, ob die Zecke der Grund für eine allfällige Infektion ist, wird empfohlen, die entfernte Zecke mit einem Klebestreifen auf ein Papier zu kleben und mit Datum und der betroffenen Hautstelle zu beschriften und aufzubewahren.

21. Adressen (Entlastungsangebote, Vereinigungen)

Entlastungsmöglichkeiten zuhause

Organisation	Zielgruppe	Angebot
<p>Entlastungsdienst für Angehörige behinderter Menschen Schaffhauserstrasse 358 8050 Zürich 044 741 13 30 www.entlastungsdienst.ch/zuerich</p>	<p>Entlastung von betreuenden Angehörigen von kranken/beeinträchtigten Kindern oder Erwachsenen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • stunden- oder tageweise Einsätze • auch SOS-Einsätze
<p>Verein Hilfe für hirnverletzte Kinder Mühlebachstrasse 43 8008 Zürich 044 252 54 54 www.hiki.ch</p>	<p>Kinder und Jugendliche bis 20-jährig mit einer Hirnverletzung und deren Eltern (Eltern müssen Mitglieder im Verein sein)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entlastung • Beratung u. Informationen • finanzielle Unterstützung • Veranstaltungen für die ganze Familie
<p>Schweiz. Stiftung für das cerebral gelähmte Kind Erlachstrasse 14 3001 Bern 031 308 15 15 www.cerebral.ch</p>	<p>Kinder und Erwachsene mit cerebraler Bewegungsbehinderung (Geburtsgebrechen: Spina bifida, Muskeldystrophie)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Geräte • Hilfsmittel • finanzielle Unterstützung • betreute Ferien • Vermittlung von Entlastungsplätzen
<p>Kinder-Spitex Kanton Zürich Schaffhauserstrasse 85 8057 Zürich 0842 400 200 www.kinderspitex-zuerich.ch</p>	<p>Kranke, behinderte oder sterbende Kinder (0 – 18 Jahren)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Pflege, medizinische Betreuung durch Fachpersonen • Anleitung



HPS

Heilpädagogische Schule
Bezirk Andelfingen

Entlastungsmöglichkeiten ausserhalb (Kinderkrippen und -tagesstätten)

Organisation	Zielgruppe	Angebot
Kita Chinderstern Reutlingerstrasse 13a 8472 Seuzach 052 335 33 30 www.chinderstern.ch/seuzach	Kinder ab 3 Monate bis/mit Kindergarten, Behinderungsgrad nach Absprache	tageweise nach Absprache und freien Plätzen
Tagesstern Seuzach GmbH Reutlingerstrasse 13a 8472 Seuzach	Kindergarten – 6. Klasse	Auch Ferienbetreuung ab einer Mindestbelegung von acht Kindern
Kinderkrippe Wirbelwind Frau Rütschi Kloster 1 8444 Henggart 052 301 19 77 www.wirbelwind-henggart.ch	Kinder ab 4 Monate bis / mit Kindergarten, Behinderungsgrad nach Absprache, keine 1 zu 1 Betreuung	tageweise nach Absprache und freien Plätzen
Kindertagesstätte Hurrlibutz Frau Bänninger Bollenrain 2 8450 Andelfingen 052 317 09 28 www.hurrlibutz.ch	Kinder ab 2 Monate bis / mit Kindergarten Behinderungsgrad nach Absprache	tageweise nach Absprache und freien Plätzen
Kinderhaus Imago Stettbacherstrasse 10 8600 Dübendorf 043 355 10 26 www.visoparents.ch	Kinder ab 3 Monate behinderte und nicht behinderte Kinder	Entlastungsnächte Entlastungswochenenden Entlastungswochen (Frühling und Herbst)
Stiftung Sonnenhalde Murgtalstrasse 50 9542 Münchwilen 071 969 47 47 www.stiftung-sonnenhalde.ch	Kinder mit Behinderung	Entlastungsangebote: Ferienaufenthalte tageweise/ Wochenendaufenthalte auch für ausserkantonale Wohnhafte



HPS

Heilpädagogische Schule
Bezirk Andelfingen

<p>Tagesfamilien Winterthur Wartstrasse 5 Postfach 2448 8401 Winterthur 052 203 08 00 www.tagesfamilien-winterthur.ch</p>	<p>Nach Absprache auch für Kinder mit Behinderung</p>	<p>Tagesaufenthalte</p>
<p>Entlastungsheim Sunnemätteli Rüeggenthalstrasse 71 8344 Bäretswil 044 939 99 80 www.entlastungsheim-sunnemaetteli.ch</p>	<p>Kinder 4 - 18 Jahre mit einer geistigen- oder mehrfachen Behinderung, die von den Eltern zuhause betreut werden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Tagesaufenthalte / Wochenenden / Ferien • Notfall- und Übergangsplatzierungen • Übernachtungsmöglichkeit (Kinder können von dort aus zur Schule gehen)
<p>Rosenhügel Tüfenbergstrasse 24 9107 Urnäsch/AR 071 365 68 18 www.rosenhuegel.ch</p>	<p>Kinder 6-18 Jahre mit einer geistigen und /oder leicht körperlichen Behinderung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ferienaufenthalte • keine Wochenendaufenthalte • rollstuhlgängig
<p>Autismus Deutsche Schweiz Riedhofstrasse 354 8049 Zürich 044 341 13 13 www.autismus.ch</p>	<p>Eltern, Fachpersonen, und Angehörige von Kindern mit einer Autismusspektrumsstörung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Information • Ferienlager für Kinder und Jugendliche
<p>Visoparents Schweiz Stettbachstrasse 10 8600 Dübendorf 043 355 10 20 www.visoparents.ch</p>	<p>Kinder und Erwachsene mit einer Seh- oder Mehrfachbehinderung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Frühförderung, Zeitschrift «imago» • Low vision Abklärung • Veranstaltungen für Familien • Entlastung an Wochenenden und in den Ferien



HPS

Heilpädagogische Schule
Bezirk Andelfingen

<p>Vereinigung insieme Cerebral Winterthur-ZürliUnterland Landvogt Waser-Str. 65 8405 Winterthur 052 238 15 17 www.insieme-wizu.ch</p>	<p>Kinder, Jugendliche, Erwachsene Vertritt die Interessen von Menschen mit Be- einträchtigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Infor- mation • Entlastungsdienst • Diverse Ferien- und Freizeitangebote
<p>Procap Frohburgstrasse 4 4601 Olten www.procap.ch Procap Sozialversicherungs- beratung A. Oberrauter / M. Neiningner Oberlandstrasse 98 8610 Uster 044 521 54 00 Mail: zuerich@procap.ch</p>	<p>Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Eltern, Betreuende</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsberatung • Angebote für Freizeit, Reisen, Sport, Bildung • Beratung beim hin- dernisfreien Bauen, Wohnen • Sozialpolitik • Lebenshilfe vor Ort
<p>Plusport Behindertensport Schweiz Chriesbaumstrasse 6 8604 Volketswil 044 908 45 00 www.plusport.ch</p>	<p>Mitgliederverband für Menschen mit Behin- derung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • jährlich ca. 90 Sportla- ger von 7 oder 14 Ta- gen • Plusporttag • Sportklubs

Weitere Anlässe und Angebote

Love ride

Der jeweils am ersten Sonntag im Mai stattfindende Love Ride Switzerland ist eine Benefizveranstaltung zu Gunsten muskelkranker und behinderter Menschen. Der erzielte Erlös aus der Veranstaltung kommt vollumfänglich den muskelkranken und behinderten Menschen zugute. www.loveride.ch

Dreamnight at the Zoo

Der erste Freitagabend im Juni ist beim Zoo Zürich für Kinder und Jugendliche reserviert, die wegen einer Krankheit oder Behinderung den Zoo sonst nicht oder nur mit sehr grossem Aufwand besuchen könnten. www.zoo.ch

Sternschnuppe/Wunderlampe

Sowohl die Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe als auch die Stiftung Wunderlampe erfüllen Herzenswünsche von Kindern und Jugendlichen mit einer schweren Erkrankung oder Behinderung. www.sternschnuppe.ch,
www.wunderlampe.ch

Begleitabo SBB

Mit der Begleiterkarte reisen Begleitpersonen und/oder ein Führhund von Menschen mit einer Behinderung gratis.

«Ärztliches Attest für Reisende mit einer Behinderung» ([aerztliches-attest-fuer-reisende-mit-einer-behinderung-zur-berec \(1\).pdf](#)) ausdrucken und vom Arzt ausfüllen und unterschreiben lassen. Mit einem Passfoto bei der zuständigen Stelle einreichen.

www.sbb.ch/de/abos-billette/abonnemente/begleitabo.html

Flughafen Zürich

Menschen, die beim Reisen mit dem Flugzeug auf Betreuung, Begleitung und Unterstützung am Flughafen angewiesen sind, können hier Unterstützung anfordern.

[Reisen mit eingeschränkter Mobilität – Flughafen Zuerich \(flughafen-zuerich.ch\)](http://Reisen%20mit%20eingeschr%C3%A4nkt%20er%20Mobilit%C3%A4t%20-%20Flughafen%20Zuerich%20(flughafen-zuerich.ch))